

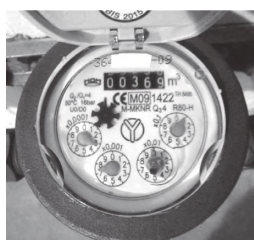
Bindlacher Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Bindlach



Freitag, 26. Juni 2020

61. Jahrgang Nr. 25



Kontrollieren Sie Ihren Wasserzähler!

Bei der Endabrechnung der Wasser- und Kanalgebühren wird oftmals ein zu hoher Wasserverbrauch festgestellt. Die Gründe für solch einen hohen Verbrauch können z. B. Rohrbrüche im Haus, defekte WC-Spülungen oder defekte Heizungsventile sein.

Diese unangenehmen Überraschungen können Sie vermeiden, indem Sie regelmäßig Ihren Wasserzähler und Ihren Verbrauch kontrollieren. Sollte ein Mehrverbrauch festgestellt werden, können Sie gerne mit unserem Wasserwart (0170-1668085) Kontakt aufnehmen.
Ihre Gemeindeverwaltung

Informatives vom BRK-Blutspendedienst

Selbstverständlich ist gar nichts – auch nicht der Vorrat von Blutkonserven. Hinter jeder, vom Blutspendedienst des BRK an die Krankenhäuser und Kliniken Bayerns verteilten Blutkonserve, steht ein Spender. Der Blutspendedienst organisiert die Blutentnahmeaktionen, untersucht und verteilt das gespendete Blut – was aber nur geschehen kann, wenn sich genügend gesunde Personen zur Verfügung stellen. Gelegenheit zur Blutspende haben Sie am:

**Mittwoch, den 1. Juli 2020, von 16 bis 19.30 Uhr in BINDLACH,
Volksschule / Turnhalle, Bayreuther Str. 4.**

Spenden können alle gesunden Personen im Alter von 18 bis 68 Jahren.

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass und einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mit.

Gemeinde:

Rathausplatz 1 • 95463 Bindlach

Telefon 092 08 / 6 64 - 0

Telefax 092 08 / 6 64 - 49

E-Mail: gemeinde@bindlach.bayern.de
homepage: www.bindlach.de

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
	14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Bindlach-APP



QR-Code Android



QR-Code Apple

Wasserwerk Bdl. 01 70 / 1 66 80 85
und Zweckverband

Klärwerk 01 71 / 4 52 55 43

Bauhof 0171/3031014 oder
01 70 / 6 34 13 86

Notruf:

Polizeiinspektion

Tel. 09 21 / 5 06 22 30 • Fax 09 21 / 5 06 22 09

Feuer, Katastrophen

112

Arzt, Krankentransport

Ärztbereitschaftsdienst: Tel. 116117

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Bindlach

Öffnungszeiten: täglich (außer Mi.) 10.00 - 12.00 Uhr / Do. auch 15.00 - 17.00 Uhr

Gottesdienst im Grünen am Sonntag, 28. Juni in der Pfitschn

Wir feiern am Sonntag, 28. Juni um 10 Uhr einen Gottesdienst unter freiem Himmel in der Pfitschn. Sollte das Wetter nicht mitspielen, weichen wir in die Kirche aus. Parallel zu diesem Freiluft-Gottesdienst bieten wir keinen Kindergottesdienst an.

Kindergottesdienst

Ab dem kommenden Monat soll wieder regelmäßig Kindergottesdienst angeboten werden.

Gruppen und Kreise

Wir erarbeiten ein Hygienekonzept für das Gemeindehaus. Gruppen und Kreise dürfen bald auf einen Neustart hoffen!

Konfirmanden-Elternabend

Am Freitag, 26. Juni veranstalten wir für die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer aktuellen Konfirmanden einen Elternabend. Wir treffen uns in der Kirche um 19 Uhr. Dort werden wir die anstehende Konfirmation am 27. Sept. 2020 besprechen. Vergessen Sie bitte Ihre Mund-Nasen-Bedeckung nicht! Wir hoffen auf vollständige Teilnahme.

Edmund Grömer, Pfarrer, Tel. 570 96 40

Pfarramt Telefon: 200, E-mail: Pfarramt.Bindlach@elkb.de

Internetseite: www.e-kirche.de/bindlach

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt St. Walburga Benk

Am 28.6. laden wir zum Gottesdienst in unsere Kirche um 9.30 Uhr mit Lektor Martin Geißler ein.

Am 5.7. findet kein Gottesdienst in Benk statt. Wir laden Sie herzlich zu den Gottesdiensten in den umliegenden Gemeinden ein.

Konfirmanden 2021

Liebe Konfirmandinnen und Konfirmanden, liebe Konfirmandeneltern, nachdem sich die Lage mit der Coronakrise langsam entspannt, können wir auch an den Konfirmandenunterricht und Eure Konfirmation denken.

Wir beginnen mit dem Konfirmandenunterricht am 18.7. um 9.30 Uhr im Pfarrhof.

Der Konfirmandenelternabend wird nach den Sommerferien stattfinden, wenn die Rahmenbedingungen klar sind.

26.06.20, 16.00-19.00 Uhr Waldbaden für Frauen

Wie auch immer man seine Zeit im Wald verbringt, der Aufenthalt reduziert Stress, verbessert die Stimmung und entlastet die Atemwege. Doch was unterscheidet das „Waldbaden“ überhaupt vom normalen Waldspaziergang? Vor allem geht es um Entschleunigung, das Runterkommen vom Alltagsstress. Auf besonders ausgesuchten Wegen und Pfaden gehen wir durch den Wald mit Achtsamkeitsübungen, speziellen Übungen und Anleitungen zur Sinneswahrnehmung und Selbstwahrnehmung. Wir streifen mit leisem, fast lautlosen Schritt durch den Wald, hören das Zwitschern der Vögel, nehmen das beruhigende Grün der sanft im Wind wogenden Blätter wahr, fühlen die glatte Rinde der Buche, atmen ganz tief ein... da ist er, der Duft des Waldes, der Kindheit, so vertraut und doch auch in jedem Wald etwas anders ...Bitte an festes Schuhwerk, der Witterung angepasste Kleidung und ausreichend Flüssigkeit zum Trinken denken. Der Weg führt über leichte Steigungen und Treppen. Da wir uns ganz auf uns im Hier und Jetzt einlassen, sollten Hunde und Kinder, die unsere Aufmerksamkeit benötigen, daheim bleiben.

Treffpunkt: Alte Kolonnade, Bad Berneck

Sie erreichen uns:

- Telefon: 09208/1418, Anrufbeantworter
- Mail: benk-evangelisch@web.de
- Handynummer für Notfälle 0170/8279212
- Bürozeit Montag von 9 – 11 Uhr.

Evang. Gottesdienst in Bindlach:

Sonntag, 28. Juni, 3. So. nach Trinitatis
10 Uhr Gottesdienst im Grünen in der Pfitschn, Pfr. Grömer

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche statt.

Katholische Kirche:

Donnerstag, 25. Juni

17 Uhr Eltern/Großelterngebet in Laineck

Sonntag, 28. Juni

9 Uhr Messfeier

Der Gottesdienst im Freien auf St. Jobst wurde auf den 5. Juli 10.30 Uhr verschoben.

Wir bitten das eigene Gotteslob mitzubringen, sowie zum Gottesdienst eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Apotheken-Dienste:

Freitag, 26.06.:

Apo. i. Rotmain-C., Hohenzollernring 58, Bth.

Samstag, 27.06.:

Markgrafen-Apo., Weiherstraße 27, Bayreuth

Sonntag, 28.06.:

Grunau/Storchen-Apo., Bayreuth/Heinersreuth

Montag, 29.06.:

Med-Center-Apo., Spinnereistraße 7, Bayreuth

Dienstag, 30.06.:

Easy-Apo., Leuschnerstraße 53, Bayreuth

Mittwoch, 01.07.:

Adler-Apo., Maxstraße 47, Bayreuth

Donnerstag, 02.07.:

Park/Schwanen-Apo., Eckersdorf/Bayreuth

Feuerwehrdienste

FF Bindlach

Mittwoch, 01.07., 19 Uhr

Übungsdienst, Gruppen 2 + 5

Herausgeber:

Gemeinde Bindlach, 95463 Bindlach, Rathausplatz 1

Jahrespreis: 6,- € bei wöchentlicher Erscheinungsweise

Satz & Druck: Knörrer Druck | T: 09208/221 | 95463 Bindlach

eMail: knoerr-druck@web.de

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Ersatzneubau der Hochbrücke Bayreuth (BW 303a) im Zuge der Überführung der Bundesstraße B 2 über die Bundesautobahn BAB A 9 im Bereich der Anschlussstelle Bayreuth-Nord von Bau-km 0+110 bis Bau-km 0+990 (= Abschnitt 3740, Station 2,000 bis Abschnitt 3780, Station 0,280 der B 2) und von Betriebskilometer 303,178 bis Betriebskilometer 303,885 (= Abschnitt 340, Station 6,299 bis Abschnitt 360, Station 0,714) der BAB A 9 im Gebiet der Stadt Bayreuth gemäß § 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Für das o.a. Bauvorhaben hat die Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Bayreuth, die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach dem Bundesfernstraßengesetz beantragt.

- a) Gegenstand des Verfahrens ist im Wesentlichen der Ersatzneubau der Hochbrücke Bayreuth (BW 303a) im Zuge der Überführung der Bundesstraße B 2 über die Bundesautobahn BAB A 9 im Bereich der Anschlussstelle (AS) Bayreuth-Nord sowie die erforderlichen Anschlüsse an den Bestand. Die Hochbrücke besteht aus fünf Teilbauwerken mit Längen von ca. 563 m (Hauptbrücke) und 160 m bis 198 m (Rampen 1 bis 4). Die Brücke überführt die B 2 über die BAB A 9, weiter über die Sophian-Kolb-Straße, einen Geh- und Radweg (Verbindung zwischen Sophian-Kolb-Straße und Carl-Benz-Straße) sowie die eingleisige Bahnstrecke Bayreuth-Warmensteinach der Deutschen Regionaleisenbahn. Der Umfang der Baumaßnahme einschließlich der Anlage zur Behandlung des Oberflächenwassers (Regenrückhaltebecken mit Vorflut zum Roten Main) erstreckt sich auf den unmittelbaren Kreuzungsbereich der Brücke mit der BAB A 9. Die Länge der Erneuerungsstrecke (Brückenbauwerk einschließlich beidseitiger Anpassungsbereiche in die Bestandsstrecke) beträgt 880 m. Der Ersatzneubau wird an derselben Stelle wie das Bestandsbauwerk errichtet, mit einer möglichst geringen Inanspruchnahme benachbarter Grundstücke. Die Trassierung der B 2 und der vier Rampen werden weitgehend beibehalten. Im Zuge des Ersatzneubaus der Hauptbrücke werden auf dem Bauwerk die Fahrspuren (Breite, Längs- und Querneigung etc.) und die Ausstattung (Kappen, Schutzeinrichtung etc.) dem Stand der Technik angepasst. Für den Ersatzneubau ergeben sich gegenüber dem Bestandsbauwerk größere Bauhöhen der Überbauten, was eine Gradientenanhebung erforderlich macht, die sich auch auf den Bereich der Strecke hinter den Widerlagern auswirkt. An der BAB A 9 ergeben sich im Kreuzungsbereich keine Änderungen. Der Ausfahrtsast aus Fahrtrichtung Berlin zum Gewerbegebiet St. Georgen weisend, ist in der Baumaßnahme mit enthalten. Die Sophian-Kolb-Straße ist – bis auf die Arbeiten zur Pfeilerherstellung im Trennstreifen zwischen den beiden Fahrtrichtungen – bautechnisch nicht betroffen. Die Bahnstrecke Bayreuth-Warmensteinach bleibt – abgesehen von Sperrpausen während des Abbruchs der Hauptbrücke und der Rampen 1 und 2 und der Herstellung der neuen Unter- und Überbauten – ebenfalls von den Baumaßnahmen unberührt. Der unterhalb der Hochbrücke verlaufende Geh- und Radweg sowie der öffentliche Feld- und Waldweg werden im unmittelbaren Kreuzungsbereich bauzeitlich unterbrochen und nach Brückenherstellung (Gründung, Pfeiler) zeit- und bestandsnah neu hergestellt.
- b) Der Ersatzneubau der Hochbrücke erfolgt überwiegend auf Grundstücken der Bundesstraßenverwaltung. In geringem Umfang werden noch zusätzlich kleinere Teilflächen von einigen Privatgrundstücken dauerhaft in Anspruch genommen. Für die Erschließung der Baufelder (Zufahrten) und als Fahr- und Lagerflächen werden vorübergehend ebenfalls Teilflächen aus Privatgrundstücken benötigt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Bayreuth und Oberkonnersreuth (Stadt Bayreuth) beansprucht. Wegen der Einzelheiten hierzu wird auf die Grunderwerbspläne und das Grunderwerbsverzeichnis (Nrn. 10.1 und 10.2) der ausliegenden Planunterlagen verwiesen.
- c) Als Ergebnis der durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UVPG i.V.m. Nr. 14.6 der Anlage 1 zum UVPG wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 9 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4, § 5 Abs. 1, § 7 Abs. 1, 5 UVPG). Der Ersatzbau führt zu keinen erheblicheren Auswirkungen als der Bestand; die Auswirkungen während der Bauzeit sind örtlich und zeitlich begrenzt.
- d) Der abschnittsweise Rück- und Neubau der Hochbrücke wird in zwei Hauptbauabschnitten (HBA) durchgeführt. Der HBA 1 beansprucht eine Bauzeit von knapp unter zwei Jahren, der HBA 2 wird etwas mehr als zwei Jahre benötigen, so dass eine Gesamtbauzeit von ca. vier Jahren geplant ist. Dabei wird der Verkehr auf der BAB A 9 im Wesentlichen aufrechterhalten. Für den Abbruch der Brücken muss die BAB A 9 jeweils voll gesperrt werden (z.B. über ein Wochenende). Dabei erfolgt die Verkehrsumleitung weiträumig über die Bundesautobahnen A 9, A 93 und A 73/A 70, so dass bei den Vollsperrungen nur der lokale Verkehr über die Bedarfsumleitungen geführt werden muss.

Zur Entlastung des Stadtgebietes Bayreuth sollen die Verkehrsteilnehmer aus dem nordöstlich gelegenen

Fichtelgebirge, die über die St 2181 Bayreuth-Weidenberg-Warmensteinach-Fichtelberg nach Bayreuth zufahren, über die Sperrung der Hochbrücke stadteinwärts frühzeitig informiert werden. Hierzu ist eine entsprechende Beschilderung als Empfehlung geplant, welche die Verkehrsteilnehmer aus Richtung Fichtelgebirge mit Ziel Südstadt Bayreuth ab Fichtelberg via Kemnath/B 22 und ab Weidenberg über Seybothenreuth/B 22 zur AS Bayreuth Süd führt.

Im nachgeordneten Straßennetz wird der Verkehr während der gesamten Bauzeit stadtauswärts immer auf der Hauptbrücke oder auf den Rampen der Brücke geführt. Nur stadteinwärts werden die Fahrzeuge ab dem Großen Kreisverkehr auf Umleitungsstrecken geführt. Zu den Einzelheiten der Verkehrsführung wird auf die ausliegenden Planunterlagen, insb. auf Nr. 9.2 des Erläuterungsberichts (Planunterlage Nr. 1) und auf die luftbildliche Darstellung in Planunterlage Nr. 16 Blatt Nrn. 3 bis 8 (Umleitungspläne) verwiesen.

Während des HBA 2 ist für die Dauer der Verkehrsphase 3.1 (Abbruch und Herstellung der Unterbauten im Bereich der Sophian-Kolb-Straße und Ausfahrtsrampe der BAB A 9) die AS Bayreuth Nord in Fahrtrichtung Nürnberg teilgesperrt. Das Ausfahren aus Berlin kommend über die AS Bayreuth Nord ist in diesem Zeitraum nicht möglich. Den abfahrenden Verkehrsteilnehmern wird durch entsprechende Beschilderung an der BAB A 9, aus Fahrtrichtung Berlin kommend, empfohlen, an der AS Bindlacher Berg abzufahren. Durch Fortführung der Beschilderung im untergeordneten Straßennetz werden diese Kraftfahrer über die Kreisstraße BT 46 und die Staatsstraße 2460 bis zum südlichen Ortsrand der Gemeinde Bindlach geführt. Vom dortigen Kreisverkehrsplatz wird der Verkehr über die Leuschnitzstraße nach Westen über das Überführungsbauwerk der BAB A 9 via St.-Georgen-Straße in die Weiherstraße geleitet. Zum weiteren Verlauf der Umleitungsstrecke stadteinwärts wird auf die Planunterlagen, insb. auf Nr. 9.2.3 des Erläuterungsberichts und den Umleitungsplan Nr. 16 Blatt Nr. 5 verwiesen.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen), liegt zur allgemeinen Einsicht aus bei der

Gemeinde Bindlach, Rathausplatz 1, Zimmer 1.06

Daneben wird der Plan zeitgleich zur öffentlichen Auslegung auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken unter dem Link www.reg-ofr.de/pfs veröffentlicht. (Art. 73 Abs. 2 BayVwVfG i.V.m. § 1 Nr. 17, § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 11. August 2020 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bindlach, Rathausplatz 1, Bindlach oder bei der Regierung von Oberfranken, 95444 Bayreuth, Ludwigstr. 20, Zimmer-Nr. K 215, erheben.

Einwendungen können auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz (Art. 3 a Abs. 2 BayVwVfG) unter der E-Mail-Adresse gemeinde@bindlach.bayern.de oder poststelle@reg-ofr.bayern.de erhoben werden. Im Übrigen sind Einwendungen, die elektronisch übermittelt werden (z.B. E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), unzulässig. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (Art. 73 Abs. 4 Satz 6 BayVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Die Regierung von Oberfranken kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 Satz 1 FStrG, § 5 Abs. 1 PlanSiG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht (Art. 73 Abs. 6 Sätze 1 und 2 BayVwVfG). Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben bzw. eine Stellungnahme abgegeben haben – bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter – von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. als Vereinigung Stellung genommen haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Art. 68 Abs. 1 BayVwVfG).

4. Durch Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Aufwendungen werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben haben und an diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.
8. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Planfeststellungsbehörde kann die Daten an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergeben. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und damit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO besteht. Die Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Bayreuth als Vorhabenträgerin als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung der Regierung von Oberfranken (www.reg-ofr.de/datenschutz).

Christian Brunner
Erster Bürgermeister

Änderung aus datenschutzrechtlichen Gründen

Veröffentlichung von Geburtstagsjubiläen nur noch auf Wunsch

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Daten aus dem Melderegister nur zur Erfüllung besonderer Aufgaben verwendet oder Dritten bekannt gegeben werden. Ausnahmen sind zulässig, wenn die betroffenen Bürgerinnen und Bürger der Datenfreigabe zugestimmt haben. Im Einklang mit dem Datenschutzgesetz erfolgt die Veröffentlichung der Geburtsjubilare nur noch auf Wunsch der Betroffenen.

Personen, die künftig eine Veröffentlichung ihrer Geburtstage (ab 80) in der **Tageszeitung** wünschen, melden sich bitte rechtzeitig vor dem Geburtstag telefonisch (Tel. 664-27) oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung.

Die Gemeindeverwaltung.



Wussten Sie schon ...

... dass die Entsorgung von vier Reifen nur 5 Euro kostet?



Neben der Rückgabe beim Reifen- /Kfz-Händler oder der Abgabe bei einem Entsorgungsfachbetrieb können Reifen (mit oder ohne Felgen) bis zu 80 cm Durchmesser auch bei der Müllumladestation Bayreuth angeliefert werden.

Die Entsorgung von vier Pkw-Reifen kostet dort 5 Euro. Anlieferung größerer Mengen auf Anfrage.

Anschrift: Weiherstraße 39, 95448 Bayreuth (Telefon 0921-13791)

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8 bis 12 Uhr, 12.45 bis 16 Uhr /
bei Wochenfeiertagen i.d.R. auch am darauffolgenden Sa 8-12 Uhr



Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.

ANZEIGEN

Wenn es um Ihre Bilder geht...

**Biometrische Bilder für Reisepässe - Personalausweise - Führerscheine
Bilder für Bewerbung**

jeden Donnerstag von 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr im **Lottogeschäft** in Bindlach

Blätterlein Edmund • Tel. 09208 / 2019903



Tel.: 09208/5089 • Steigstr. 25 • 95463 Bindlach

Angebot vom 22.06. - 27.06.

Schweine-Kamm	100 g	0,89 €
(auf Wunsch auch geschnitten und gewürzt)		
Gyros pfannenfertig	100 g	0,89 €
Käsekrainer	100 g	0,99 €
Räuberschinken	100 g	1,19 €
Krautsalat m. Paprika	100 g	0,49 €
Tzatziki	100 g	0,49 €

Angebot vom 29.06. - 04.07.

Schweine-Schäufele	100 g	0,69 €
Putenschnitzel	100 g	0,99 €
Paprikawurst	100 g	0,89 €
Debreziner	100 g	0,99 €
Leberpreßsack	100 g	0,69 €

**Frische Qualität, die in Bindlach
produziert wird!**

STEINKAUFZENTRUM
Natursteine
für den Garten



riesen Auswahl • Beratung • Planung • Montage

Huth 1 • 95473 Haag
ABA Bayreuth-Süd, 8 km Richtung Creußen
Telefon 09201 9980 • www.steinkaufzentrum.de

Wir suchen für vorgemerkte Kunden:

Mehrfamilienhäuser,
EFH, DHH, Wohnungen,
Sanierungsobjekte, Renditeobjekte
Grundstücke für EFH
Vermietungsobjekte 1-2 u. 3-Zi-Whg.

Ihr Immobilienpartner in Stadt und Land

WAGNER-IMMOBILIEN GmbH

Tel. 0921-511008

Die Profis rund um die Haustechnik

Heizung Sanitär Lüftung
Solar Regenwassernutzung

Haustechnik Hagen GmbH

Marktplatz 7 • 95497 Goldkronach
Telefon 092 73 / 10 26 • Telefax 092 73 / 96 67 55
Mobil 01 70 - 9 96 75 22

KREATIV | HOLZ | DESIGN Schreinerei & Küchenstudio Böhner GmbH



Wir planen und realisieren mit Ihnen nicht nur Ihre Traumküche, sondern auch Ihr Wohnzimmer, Esszimmer, Bad, ...



Individuell geplante Möbel und Küchen (Schreinerküchen und Systemküchen) sowie Küchenumbauten
Persönliche Wohn- und Einrichtungskonzepte
Gewerbe- und Objekteinrichtung
Innenausbau

KREATIV | HOLZ | DESIGN GmbH
Schreinerei und Küchenstudio
info@kreativholzdesign.de www.kreativholzdesign.de
Burgstrasse 8 95463 Bindlach Tel. 09208 / 588 75 67



FORDERN SIE UNSERE
BROSCHÜRE AN UND
INFORMIEREN SIE SICH
BEI UNS PERSÖNLICH ODER
AUF UNSERER INTERNETSEITE.

*„Zum Gedenken ...“
Ein Beileidsschreiben
ist Ehrensache.*



*Unser Kondolenzratgeber
hilft Ihnen weiter.*

TRAUERHILFE DANNREUTHER

Inh. Reinhold Glas · St. Georgen 13 · 95448 Bayreuth
Tel. 0921. 26 202 · www.dannreuther.de

Tshirt-Druck-Adler

- Beflocken
- Flexdruck
- Stickern
- Direktdruck
- Autowerbung
- und noch vieles mehr...

Inhaber: Reiner Adler
Esbachgraben 6 • 95463 Bindlach

Tel.: 092 08 - 58 87 083

Fax 092 08 - 58 87 085

Mobil: 0157 - 53 62 82 91

Email: info@tshirt-druck-adler.de

www.tshirt-druck-adler.de

Nachrechnen lohnt sich!

Zinsen so niedrig wie selten zuvor - jetzt umfinanzieren!
Wir beraten Sie gerne.

ZaHeGo OHG

Allianz Generalvertretung
Raiffeisenstraße 3, 95463 Bindlach

allianz-zahago@allianz.de

www.allianz-zahago.de

Tel. 09 21.16 49 75 17

Fax 09 21.7 26 34 20



FIRMA STEFAN KAISER

BAU | TRANSPORTE | BAGGERARBEITEN

REPARATUR VON FROSTSCHÄDEN

BAUSTOFFE

Abbrucharbeiten

BAGGERARBEITEN

Mini-, Radlader- u. Mobilbagger

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Bautenschutz und Trockenlegung

Jahnstr. 6a
95686 Fichtelberg

Tel: 09272 6941
Fax: 09272-96016

Mobil: 0171 573 222 1
E-Mail: galakai@t-online.de

Mietwagenservice Besold

„Ihr Chauffeur“

☎ 092 08 / 58 84 78

Personenbeförderung f. 1-7 Personen
Rollstuhlfahrerservice, Dialyse-,
Kur- und Krankenfahrten,
Flughafentransfer.

www.ihr-chauffeur.com

Dieter Besold, Max-Pöhlmann-Str. 3 · 95463 Bindlach

ENGELBRECHT STEIN

Natursteine Profis
für den Wohnbereich

Steinbau



Steinwerk



Steinhandel



riesen Auswahl • Beratung • Planung • Montage

Huth 1 • 95473 Haag

ABA Bayreuth-Süd, 8 km Richtung Creußen

Telefon 09201 9980 • www.nakuwa.de



MALERMEISTER

NORBERT SAHRMANN

VORSICHT - FRISCH GESTRICHEN

// Fassadenanstriche
// Renovierungen
// Trockenbau / Ausbau
// Bodenbeläge / Beschichtungen
// Dekorative Maltechniken
// Farbberatung aus Meisterhand
// Telefon 09208 588 733 // Handy 0170 5460064

// Büroadresse
Norbert Sahrman
Am Rain 31
95463 Bindlach / Ramsenthal
E-Mail: norbert@sahrman.de

// Werkstatt
Norbert Sahrman
Lehengraben 20 b
95463 Bindlach



Wenn es um Ihre Uhren geht...

Reparaturen von
Wand - Stand - Tischuhren.

- Batteriewechsel
- Gläser
- Bänder
- Kronen für Armbanduhren
- Batterien für Hörgeräte

jeden Donnerstag
von 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
im **Lottogeschäft** in Bindlach

Blätterlein Edmund
Tel. 09208 / 2019903





Reinhold Pinetzki Bauunternehmen

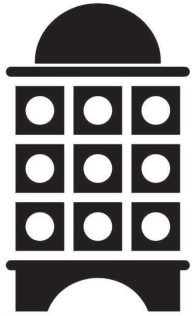
Margaretenweg 1
95463 Bindlach
Tel. 09208/588391
Fax 09208/588392
Mobil 0160/2497663

- Maurer- u. Betonarbeiten
- Verputzarbeiten
- Fliesen-, Platten- u. Natursteinverlegung
- Trockenbau
- Estrichverlegung
- Raumaussattung
- Einbau von genormten Baufertigteilen
- Neubau, Anbau, Umbau
- Schlüsselfertiges Bauen
- Bauleitung
- Baubetreuung
- Sicherheits- u. Gesundheits-Koordinator

Roland Lang

Kachelöfen & Kamine

BINDLACH • Karolingerweg 3 • Telefon 09208/397





SCHMIDT Elektro GmbH
Jägersteig 8 • 95463 Bindlach
Tel.: 09208 / 65 54 52
www.sel-schmidt-elektro.de

- Individuelle Ideen.
- Kompetente Beratung.
- Sorgfältige Ausführung zu einem optimalem Preis-Leistungsverhältnis.
- Kundendienst
- Lieferservice

Service • Beratung • Reparatur • Verkauf
von elektronischen Haushaltsgeräten und Elektroheizungen

Wir reparieren und verkaufen:

- Waschmaschinen
- Trockner
- Spülmaschinen
- Herde
- Kühl- und Gefriergeräte
- etc.

Wir führen viele namhafte Hersteller.

FAHRSCHULE

SOMMERFERIEN THEORIEKURS

Erst Ferien genießen, dann ab
18. Aug. 17 Uhr
gemütlich den Führerschein
beginnen !!!

0177-4235670
www.ff-team-gmbh.vpweb.de
sonst immer
Di./Do. 18.30 Uhr THEORIE
Bindlach • Bahnhofstr. 16